

Angebot

Wer übernimmt die Kosten?

Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz 2 haben Sie mehrere Möglichkeiten Betreuungsleistungen abzurechnen.

Sie können das über die Sachleistung des § 36 SGB XI oder über den Entlastungsbetrag von € 125,-, der jedem Pflegebedürftigen zusteht.

Nicht ausgeschöpfte Beträge des monatlichen Entlastungsbetrags aus dem Vorjahr können auf das erste Halbjahr des folgenden Kalenderjahres übertragen werden.

Weiterhin kann das Budget der Verhinderungspflege bis zu € 1.612,- jährlich und verfügbare Kurzzeitpflegegeldleistungen bis zu € 806,- jährlich für Betreuungsleistungen genutzt werden.

Angebot

Angebot

Hilfe und Beratung

Ausführliche Beratung und fachgerechte Anleitung erhalten Sie von Ihrer



Sozialstation

Wir sind für Sie da

**Caritas-Sozialstation
Flörsheim/Hochheim
Grabenstraße 21
65439 Flörsheim
Tel.06145-928210**

Mail:

info.sst-floersheim@caritas-main-taunus.de

Angebot



CHRISTLICH SOZIAL ENGAGIERT

Sozialstation

Individuelle Betreuung

Angebot für pflegende Angehörige
und
ehrenamtliche Pflegepersonen

Angebot

Angebot

Angebot

Angebot

Angebot

Angebot